

Ratgeber für Notfallvorsorge

STORKOW ■ Vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe ist ein Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen herausgegeben worden. Die Stadt Storkow (Mark) hat 250 Exemplare geordert. Bei Interesse schicken wir Ihnen ein Exemplar zu. Anfrage an: sekretariat@storkow.de, unsere zentralen Telefonnummern sind die: 033678 / 68-500; 68-501; 68-502. Der Ratgeber steht darüber hinaus auch auf der Webseite der Stadt Storkow (Mark) zum Herunterladen zur Verfügung: www.storkow.de

Kita und Hort im April beitragsfrei

POTSDAM ■ Das Land fördert die Beitragsfreiheit ab dem 1. April 2020 für Eltern, die nicht die Notfallbetreuung in Krippe, Kita und Hort in Anspruch nehmen. Es soll ein einfaches Antragsverfahren für die Kitaträger geben. Es gibt pro Kind und Monat 160 Euro für die Krippe, 125 Euro für den Kindergarten und 80 Euro für den Hort. Öffentliche und freie Träger können bei den Landkreisen die Zuwendung für den Ausfall von Elternbeiträgen beantragen.

Stadt sagt alle Veranstaltungen ab

STORKOW ■ Die Stadt Storkow (Mark) hat bis auf Weiteres alle bis zum 1. Juni 2020 geplanten Veranstaltungen abgesagt, darunter auch den Stadtausscheid der Freiwilligen Feuerwehren. Darüber hinaus wurden auch der Tag der Bundeswehr und das Stadtfest (12. bis 14. Juni) gestrichen.

Hilfe für Familien und Unternehmen

SERVICE: Wichtige Unterstützungsangebote im Überblick

Unternehmen, Dienstleister, aber auch Arbeitnehmer sind von den Folgen der Corona-Pandemie betroffen. Wir listen die wichtigsten Hilfsangebote auf.

Unterstützung für kleine und mittlere Unternehmen sowie Freiberufler:

Das Land Brandenburg hat ein Soforthilfeprogramm für kleine und mittlere Unternehmen sowie Freiberufler aufgelegt. Seit 26. März sind Anträge über die Investitionsbank des Landes Brandenburg, kurz ILB, möglich. Es werden – je nach Unternehmensgröße – Zuschüsse zwischen 5.000 und 60.000 Euro gewährt. Die Soforthilfe wird von der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) nach Eingang der vollständigen Antragsunterlagen kurzfristig auf das Konto der Leistungsempfänger überwiesen. Anträge können von gewerblichen Unternehmen und selbstständigen Angehörigen der Freien Berufe (bis zu 100 Erwerbstätige) gestellt werden, die eine Betriebs- bzw. Arbeitsstätte im Land Brandenburg haben. Infos: www.ilb.de

Unterstützung von der Agentur für Arbeit für Unternehmen: Die Agentur für Arbeit hat ihre Dienstleistungen komplett auf Telefon, Onlineportal und E-Mail umgestellt. Hilfe gibt es unter anderem im Zusammenhang mit Kurzarbeitergeld. Auch Arbeitslosmeldungen sind telefonisch möglich. Für die Beantragung von Leistungen wie Arbeitslosengeld (Arbeitnehmer) oder Kurzarbeitergeld (Unternehmen) nutzen Sie bitte das Online-Angebot auf www.arbeitsagentur.de/eservices bzw. den Postweg. E-Mails können Sie entweder direkt an Ihren persönlichen Ansprechpartner senden oder Sie nutzen das Kontaktformular auf www.arbeitsagentur.de Für die Abgabe von

Unterlagen nutzen Sie bitte den Briefkasten in der Dienststelle Frankfurt (Oder). Dieser wird täglich geleert.

Steuerliche Hilfsmaßnahmen: Unternehmen jeder Größe erhalten steuerliche Hilfen, um ihre Liquidität zu verbessern. Für unmittelbar vom Coronavirus betroffene Unternehmen gilt bis Ende 2020: Die Finanzbehörden gewähren auf begründeten Antrag Stundungen von fälligen Steuern. Steuervorauszahlungen können angepasst werden.

Maßnahmepaket für Wirtschaft und Arbeit: Um auf alle gesellschaftlichen und konjunkturellen Folgen der Coronavirus-Krise vorbereitet zu sein, hat die Bundesregierung schnell und entschlossen einen Schutzschild für die Menschen, Arbeitsplätze und die Wirtschaft beschlossen. Welche Hilfen dieser Schutzschild umfasst, erfahren Sie auf einer Themenseite der Bundesregierung: www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Schlaglichter/Corona/corona.html

Beratung und Hilfe für Unternehmen: Die Ostbrandenburgische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (OWF) bietet Unternehmerinnen und Unternehmen Unterstützung bei Hilfsanträgen von Bund und Land an. Diese umfasst Hilfe beim Ausfüllen der Anträge und Anlagen, Klärung offener Fragen, Prüfung weiterer Fördermöglichkeiten (ILB, KfW u.a.m.), Hilfe bei Problemen mit Vorförderungen (GRW, LEADER) sowie Unterstützung bei regionalen Kooperationen und Marktzugängen. Informationen gibt es telefonisch unter 03361 5660212 sowie im Internet unter www.owf-ostbrandenburg.de/unterstuetzung-bei-soforthilfe-corona-brandenburg/

Jobcenter: Die Geschäftsstellen der Jobcenter sind mindestens bis zum 19.

April 2020 geschlossen. Allerdings sind diese weiterhin telefonisch erreichbar. Anträge stehen zudem zum Herunterladen zur Verfügung. Mehr Informationen unter www.landkreis-oder-spree.de/Bildung-Soziales/PRO-Arbeit-kommunales-Jobcenter

Finanzamt Frankfurt (Oder): Das Finanzamt ist für den Besucherverkehr geschlossen, aber weiter per Telefon und E-Mail erreichbar. Alle Kontaktmöglichkeiten finden Sie unter www.fa-frankfurt-oder.brandenburg.de/cms/detail.php/lbm1.c.258257.de

Agentur für Arbeit: Wer von Arbeitslosigkeit betroffen ist, kann sich jederzeit an die Agentur für Arbeit wenden. Um die telefonische Erreichbarkeit zu verbessern, wurden weitere Rufnummern freigeschaltet. Infos: www.arbeitsagentur.de/vor-ort/frankfurt-oder/startseite

Mieter: Kommt es zu einem Verdienstausschlag oder verringert sich das persönliche Budget beispielsweise durch Kurzarbeitergeld, kann es zu Problemen bei der Mietzahlung kommen. Die Bundesregierung hat hierzu wichtige Informationen zusammengefasst: www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/corona-informationen-miete-verbraucher-schutz-1734914

Hilfe für Eltern bei Verdienstausschlag: Viele Eltern müssen derzeit mit Verdienstausschlag rechnen. Wie sie das kompensieren und welche Unterstützung es gibt, steht auf der Webseite des Bundesarbeitsministeriums. www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Informationen-Corona-entschaedigungsanspruch.html

Weitere Infos auf: www.wir-sind-storkow.de

Der nächste reguläre LOKALANZEIGER erscheint nicht, wie angekündigt, am 17. April sondern erst am 24. April 2020!

Unternehmen und Dienstleister, die ihre Leistungen bewerben wollen, haben die Möglichkeit, zu Sonderkonditionen Anzeigen zu schalten. Weitere Informationen gibt es beim Medienbüro Gäding unter Tel. 033760 20 68 91 oder per Mail unter storkow@medienbuero-gaeding.de

JEDERZEIT INFORMIERT: wichtige Rufnummern und Internet-Adressen

Bürgertelefon der Stadt Storkow (Mark)	033678 68-500	Internetangebot der Stadt Storkow (Mark)	www.storkow.de
Mo-Do von 9-12 Uhr u. 13-16 Uhr	033678 68-501	Onlineplattform mit nützlichen Corona-Infos	www.wir-sind-storkow.de
Fr von 9-12 Uhr	033678 68-502	Internetseite mit Tipps zum Corona-Virus	www.infektionsschutz.de
Infotelefon Landkreis Oder-Spree	03366 35-2002	Koordinierungszentrum Krisenmanagement in Brandenburg	www.kkm.brandenburg.de
Infotelefon Land Brandenburg	0331 8683-777	Newsticker zum Corona-Virus in Storkow (Mark)	www.storkowplus.de
Koordinierungszentrum Krisenmanagement	0331 8665050	Aktuelle Meldungen aus LOS	www.landkreis-oder-spree.de
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117	Hilfe für Unternehmen	www.ilb.de
Bundesgesundheitsministerium	030 346 465 100		

LOKALANZEIGER

FÜR DIE STADT STORKOW (MARK)

mit den Ortsteilen Alt Stahnsdorf, Bugk, Görsdorf b. Storkow, Groß Eichholz, Groß Schauen, Kehrigk, Klein Schauen, Kummersdorf, Limsdorf, Philadelphia, Rieplos, Schwerin, Selchow und Wochowsee

EXTRA-AUSGABE

Zeitung mit Sonderinformationen der Stadtverwaltung Storkow (Mark) und weiterer Behörden | 10./11. April 2020 | www.storkow.de

AUF EIN WORT

Liebe Storkowerinnen und Storkower, sehr geehrte Leserinnen und Leser,

wir sind nun fast am Ende der vierten Woche der weitreichenden Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus angelangt. Für uns alle ist diese Zeit nicht leicht. Viele von Ihnen sind in Kurzarbeit oder von Arbeitslosigkeit bedroht, viele von den Selbstständigen kämpfen um ihre wirtschaftliche Existenz.

Viele von Ihnen arbeiten in Berufen, die in normalen Zeiten wenig Respekt erfahren, die aber jetzt in der Krise für unser aller Zusammenleben existenziell wichtig sind.

Ich spreche hier stellvertretend vor allem von den Menschen in Pflegeberufen, im Gesundheitswesen, bei der Polizei, den Leuten bei der Müllabfuhr und selbstverständlich auch von allen, die täglich für uns in den Geschäften die Lebensmittelregale

auffüllen und die wie selbstverständlich ihrer Arbeit an der Kasse hinter Plexiglasscheiben nachkommen. Allen diesen Menschen gilt heute unserer besonderer Dank.

Danken möchte ich als Bürgermeisterin unseres schönen Storkows auch allen, die sich so vorbildlich an die vielen einschränkenden Maßnahmen halten. Diese Maßnahmen betreffen uns alle, wir alle müssen zusammenhalten, damit wir dieses Virus besiegen können.

Und ich bin sicher, dass wir in Zusammenarbeit mit der Weltgesundheitsorganisation, dem Robert-Koch-Institut, unseren weltweiten Partnern, unseren Nachbarn in der Europäischen Union, unseren Bundes- und Landesregierungen und auch hier vor Ort gemeinsam

das Virus besiegen können.

Ich bitte alle, sich auch weiterhin an die bestehenden und möglicherweise noch kommenden Maßnahmen zu halten. Auch wenn einzelne unter uns glauben, dass vieles übertrieben sei, möchte ich sie herzlich und eindringlich bitten, ihre Mitmenschen durch unbedachte Äußerungen nicht zu verunsichern oder durch sorgloses Handeln zu gefährden. Die Lage in Italien, in Spanien und in den USA zeigt, dass das Corona-Virus keine harmlose Schnupfenerkrankung ist. Die vielen Infizierten und Toten mahnen uns!

Wir haben in Deutschland und in Storkow in den vergangenen Jahrzehnten schon so manche schwere Stunde durchlebt. Wir schaffen es auch dieses Mal. Gemeinsam. Denn

wir sind Storkow!

Lassen wir uns alle den Mut nicht nehmen, blicken wir zuversichtlich in die Zukunft. Teilen Sie gerne Bilder und Videos in den sozialen Medien und nutzen Sie unseren gemeinsamen Hashtag **#wirsindstorkow**

Auch wenn in diesem Jahr vieles anders ist, so möchte ich es nicht versäumen, Ihnen auch im Namen der Stadtverordneten und Ortsvorsteher eine schöne Osterzeit zu wünschen. Bleiben Sie gesund!

Ihre Cornelia Schulze-Ludwig
Bürgermeisterin



Einschränkungen bis 19. April verlängert

VERORDNUNG: Verstöße gegen Regeln werden ab sofort mit Bußgeld geahndet/ Hilfe für Unternehmen

Im Land Brandenburg werden die ab dem 23. März in Kraft getretenen umfangreichen Kontaktbeschränkungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie bis zum Ablauf des 19. April verlängert. Sie galten bisher bis 5. April. Das beschloss die Landesregierung am 31. März. Zugleich wurden einige Punkte der „SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung“ präzisiert.

Das Kabinett bestätigte einen neuen Bußgeldkatalog zur Durchsetzung der Festlegungen. Er sieht Strafen für wiederholte Verstöße gegen die Regeln von bis zu 25.000 Euro vor. Nach dem Beschluss wird der Aufenthalt auf öffentlichen Orten bis zum 19. April 2020, 24 Uhr; untersagt. Damit wird die Geltungsdauer um zwei Wochen bis zum Ende der Osterferien verlängert. Öffentliche Orte sind nach der Eindämmungsverordnung insbesondere öffentliche Wege, Straßen, Plätze, Verkehrseinrichtungen, Grünanlagen und Parks. Um notwendige Wege zurücklegen zu können oder zum Beispiel Sport treiben zu können, gibt es folgende

Ausnahmen:

- Wege zum Einkauf für den täglichen Bedarf (zum Beispiel Lebensmittel oder zu Apotheken), Wahrnehmung beruflicher Tätigkeiten und zum Aufsuchen des Arbeitsplatzes
- Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Versorgungsleistungen wie Arztbesuche, dazu gehören auch Psycho- und Physiotherapeuten, soweit dies medizinisch dringend erforderlich ist
- Abgabe von Blutspenden
- Besuch bei Lebenspartnern, Alten, Kranken oder Menschen mit Einschränkungen außerhalb von Einrichtungen sowie zur Wahrnehmung des Sorgerechts im jeweiligen privaten Bereich und zur Begleitung von unterstützungsbedürftigen Personen und Minderjährigen
- Begleitung Sterbender sowie zur Teilnahme an Beisetzungen im engen Familienkreis
- Sport und Bewegung an der frischen Luft sowie zur Versorgung von Tieren

• Wahrnehmung dringend und nachweislich erforderlicher Termine bei Behörden, Gerichten, Gerichtsvollziehern, Rechtsanwälten und Notaren.

Zugestimmt hat die Landesregierung der Verordnung mit dem Bund zu Überbrückungshilfen insbesondere für kleine Unternehmen und Soloselbstständige.

Das Kabinett beschäftigte sich daher erneut mit den wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie. Angesichts der Corona-Krise stehen Teile der Wirtschaft auch in Brandenburg still. Für viele Unternehmen und Selbstständige im Land bedeutet dies keine Umsätze und keine Einnahmen, wodurch sie in eine wirtschaftliche Notlage geraten können.

Für solche Fälle hat das Land eine sofortige und unbürokratische Hilfe organisiert. Brandenburg hat rasch gehandelt und bereits am 25. März für kleine und mittlere Unternehmen, Freiberufler und so genannte Soloselbstständige ein Sofortprogramm auf die

Beine gestellt. Der Bund hat am Wochenende mit einer Verwaltungsvereinbarung mit den Ländern über eine Soforthilfe für Kleinunternehmen im Umfang von 50 Milliarden Euro nachgezogen. Die Landesregierung stimmte der Vereinbarung heute zu. Das Programm wird durch die Länder umgesetzt, in Brandenburg unter dem Dach Soforthilfe Corona.

Selbstständige aus allen Wirtschaftsbereichen mit bis zu fünf Beschäftigten können einen einmaligen Zuschuss von bis zu 9.000 Euro für drei Monate beantragen, Unternehmen mit bis zu zehn Beschäftigten einen einmaligen Zuschuss von bis zu 15.000 Euro, ebenfalls für drei Monate. Anträge können bei der InvestitionsBank des Landes Brandenburg (ILB) gestellt werden.

Weitere Informationen zu Fragen, was erlaubt ist und was nicht sowie zu den wirtschaftlichen Hilfen des Landes Brandenburg im Innenteil dieser Extra-Ausgabe.

Lokale Unternehmen mit Gutscheinen unterstützen

HILFSAKTION: Landesweites Projekt „Brandenburg helfen“ gestartet.

Liebe Unternehmerinnen und Unternehmer, liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Storkow (Mark), gern wollen wir unsere ortsansässigen Unternehmen in den Zeiten massiver Einschränkungen unterstützen. Die staatlichen Hilfsprogramme können die Verluste der Unternehmen oft nur zu einem Teil ausgleichen. Deshalb hat das Reiseland Brandenburg ein gemeinnütziges Projekt ins Leben gerufen. Dieses Projekt mit dem

Namen „BRANDENBURG HELFEN“ kann einfach und unkompliziert über www.brandenburghelfen.de aufgerufen werden.

Für Sie, liebe Unternehmer*innen, bedeutet das, dass Sie sich dort über das Anmeldeformular oder eine E-Mail an brandenburghelfen@reiseland-brandenburg.de anmelden können, um Gutscheine für Ihr Restaurant, Ihren Friseur, Ihr Geschäft, Reitstunden, einen Wochenendaufenthalt in Hotels/Pensi-

onen/Ferienwohnungen/Zimmern und vieles mehr anzubieten. Interessenten können die Gutscheine für einen späteren Zeitpunkt über diese Plattform erwerben und Sie erhalten das Geld schon jetzt.

Sie, liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Storkow (Mark), möchte ich ebenfalls zu einem Besuch dieser Plattform aufrufen! Wenn Sie nach einem Geschenk suchen oder sich selbst nach einer Phase verschiede-

ner Entbehrungen etwas Gutes tun wollen, erwerben Sie dort bitte einen Gutschein bei einem Unternehmen. Alle, denen derzeit jegliche Einnahmen weggebrochen sind, benötigen unsere Unterstützung! Geben Sie bitte den Klein(st)unternehmen durch den Kauf von Gutscheinen Zuversicht und Unterstützung!

Cornelia Schulze-Ludwig,
Bürgermeisterin

Storkower Dienstleister sind weiter für Sie da!

ÜBERSICHT: Unternehmen bieten ihre Leistungen in Form von Bestellservices oder Gutscheinen an

Unsere Einzelhändler sind weiter für Sie da. Die Stadt Storkow (Mark) hat eine Übersicht über Bestell- und Lieferservices der Einzelhändler zusammengestellt.

Burgblüte Floration, Inh.: Kordula Braack, Burgstraße 5c: Blumen (Sträucher und Pflanzen) bestell- und lieferbar. Lieferung innerhalb des Stadtgebiets Storkow (Mark) kostenlos. Kontakt: www.burgbluete.de, E-Mail: info@burgbluete.de, Telefon: 033678 73244

Bücherstube Siering, Inh. Anke Siering, Burgstraße 5c: Bestellungen sind per Telefon, E-Mail oder über meinem Shop möglich. Bestellungen, die im Shop getätigt werden, bitte in den Buchladen liefern lassen – das geht schneller. Lieferung der Bücher mit Rechnung portofrei. Kontakt: www.buecherstube-siering.de; E-Mail: info@buecherstube-siering.de

Mund-Nasen-Schutz aus und für Storkow

EHRENAMT: Stoffe, Material, Nähmaschinen und fleißige Helfer*innen gesucht!

Wir brauchen Ihre Hilfe: Es werden einfache Nase-Mund-Masken aus alten Textilien benötigt. Durch das Tragen kann man beispielsweise Risikogruppen schützen. Es ist also sozusagen gesellschaftlich sehr verantwortungsvoll eine Maske zu tragen, unabhängig davon, ob man Symptome hat.

Wenn Sie freie Ressourcen, Nähmaschinen oder auch nur notwendige Materialien haben, dann versuchen Sie bitte mit einfachen Methoden Masken herzustellen, für sich selbst oder auch für andere.

Wichtig ist (Baumwoll-) Stoff, der

bei mindestens 60 Grad waschbar ist, doppelt gelegt und eng anliegend, was z.B. mit Hilfe von eingearbeiteten Metallbändern geht. Gesucht werden Baumwoll-Stoff von T-Shirts, Handtüchern, Bettwäsche, Tischdecken, etc., Nähgarn, Gummibänder, Nähmaschinen, außerdem Näher und Näherinnen.

Zu spendendes Material sowie fertige Masken können im Friedensdorf 11 in Storkow (Mark) abgegeben werden.

Umgekehrt wird dort das Material für die Näher und Näherinnen empfangen. Für Unterstützer und Unterstützerinnen, die außerhalb der Anwe-

sierung.de, Telefon: 033678 73240

BLB-Werbung, Inh. Lars Busam, Rudolf-Breitscheid-Straße 88: Bildbearbeitung, Logo-Entwicklung, Webdesign, Gestaltung von Werbemitteln – Flyer, Plakate, Banner, Textildruck, Beschilderung. Lieferung der Drucksachen mit Rechnung in Storkow (Mark) kostenfrei. Kontakt: E-Mail: blbwerbung@gmail.com, Tel. 033678 41973.

Holzke Menü (Tel. 03575/316377): Mittagessen-Lieferdienst, Anlieferung kostenlos

Milano Pizzeria, Altstadt 30, Tel. 033678/417884

Pizzeria Piccolo Mondo, Burgstr. 5c, Tel. 033678/83982

Netti's Speisekammer (Tel.: 0174 /

9947633): Bestellannahme & Auslieferung ab einem Mindestbestellwert von 15 Euro innerhalb von Storkow ohne Zusatzkosten, im Umkreis von 15 km mit Aufwandsentschädigung von 5 Euro

Die Tafel in der Fürstenwalder Straße (Tel.: 033678 408861): Lieferservice für Bedürftige, geöffnet Mo bis Fr von 9 bis 12 Uhr

Friseursalon Wehner, Ernst-Thälmann-Straße 45: Der Salon bietet einen Gutschein-Service an. E-Mail schreiben mit dem gewünschten Betrag oder ggf. für welche Behandlung – Friseur / Kosmetik / Fußpflege / Massagen / Wimpernverlängerung. Der Salon teilt dann die Bankverbindung mit und versendet nach Geldeingang den Gutschein an die angegebene Adresse. Es besteht zusätzlich die Möglichkeit Mehrwert-Gutscheine zu erhalten (Bsp.: 100 Euro zah-

senheit der Kollegen kommen, wird eine entsprechende Box vorzufinden sein. Nähanleitungen finden Sie unter www.storkow.de

Sollten gleichzeitig Orte bekannt sein, an denen ebenfalls entsprechend großer Mangel besteht, so können diese Infos gerne an den Krisenstab in Storkow (Mark) (Tel.: 033678 68500, E-Mail: sekretariat@storkow.de) weitergeleitet werden.

Koordination über Ingo Wolf, E-Mail: i.wolf@caritas-brandenburg.de, Telefon 0176 43 46 46 73

Hinweis des Robert-Koch-Instituts:

len 110 Euro erhalten). Kontakt: www.friseur-wehner.de, E-Mail: friseurwehner@aol.com, Telefon: 033678 72367.

Gaststätte „Zum Fass“, Altstadt 14, Storkow: Abholservice ab Ostern (10. April) von 11-14 Uhr für vorher bestellte Speisen sowie Gutscheinservice. Speisekarte unter www.zum-fass.de, Infos unter Tel. 033678 72209.

Restaurant „Alter Weinberg“ (Tel.: 033678 / 62706, Mobil 0162 / 2352403): Essenabholung ab Ostern möglich. Abholkarte unter www.weinberg-storkow.de

Künu's Schuhe, Am Markt 2: Beratung, Bestellung, Lieferung kann unter Tel. 0173 9957369 vereinbart werden.

Onlineshop mit Produkten und Leistungen aus dem Landkreis Oder-Spree: www.oderspree-shop.de

Durch einen Mund-Nasen-Schutz (MNS) oder bei der gegenwärtigen Knappheit eine textile Barriere im Sinne eines MNS können Tröpfchen abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Hingegen gibt es keine hinreichenden Belege dafür, dass ein MNS oder eine Mund-Nasen-Bedeckung einen selbst vor einer Ansteckung durch andere schützt (Eigenschutz). Die Verwendung von MNS geschieht auf eigene Gefahr!

Eingeschränkte Leistungen im Rathaus

STORKOW ■ Aus aktuellem Anlass ist das Rathaus vorläufig für den Publikumsverkehr geschlossen. Antragsstellungen u.s.w. sollten möglichst verschoben werden.

Informationen aus dem Einwohnermeldeamt:

Abgelaufene Dokumente (Personalausweis/ Reisepass): Momentan werden nur Notfälle bearbeitet (z.B. Verlust oder Diebstahl von Dokumenten), Bußgeldverfahren werden bis auf Weiteres für abgelaufene Dokumente (bis zu 3 Monaten) ausgesetzt. Zur Beantragung vereinbaren Sie bitte vorab telefonisch oder per E-Mail einen Termin. Eine persönliche Vorstellung ist hierbei unabdingbar.

An-/Ummeldung nach Umzug: Eine Um/-Anmeldung kann bis zu 6 Wochen nach dem Einzug, statt 2 Wochen, erfolgen. Sie kann von einem Familienmitglied für die gesamte Familie vorgenommen werden. Sämtliche Dokumente (Personalausweis, Reisepass etc.) der einzelnen Familienmitglieder sind beizubringen. Bitte vereinbaren Sie hierzu vorab telefonisch oder per E-Mail einen Termin. Terminvereinbarungen per Mail: giese@storkow.de; per Telefon: 033678 / 68-500, -501.

Bücher und Filme kostenlos

STORKOW ■ Das Lesen geht weiter. Filmangebot mit zahlreichen Spielfilmen, Dokumentationen und Kinderfilmen ausprobieren: <https://storkow.filmfreund.de>

Bürgerinnen und Bürger, welche keinen Bibliotheksausweis haben, können sich bei der „Onleihe“ anmelden. Dort können zahllose E-Books und andere digitale Medien heruntergeladen werden. Schicken Sie dafür einfach eine Mail an alm@l-os.de oder rufen unter 03361 / 599 34 50 an. Es werden nur die wichtigsten persönlichen Daten erfragt. Das komplette Angebot finden Sie unter www.onleihe.de/los24

Film ab – mit Filmfreund: Ab sofort kann JEDER das kostenlose Streaming-Angebot Filmfreund der Stadtbibliothek Storkow nutzen, auch Bürgerinnen und Bürger, die keinen Bibliotheksausweis haben, können das umfangreiche tolle Angebot nutzen das Angebot kostenlos.

Gefahr von Waldbränden steigt

STORKOW ■ Mit dem Frühling steigt auch die Gefahr von Waldbränden. Aktuell gilt im Landkreis Oder-Spree die zweithöchste Waldbrandgefahrenstufe 4. Zum Zwecke der Erholung ist das Betreten des Waldes grundsätzlich jedermann gestattet. Von diesem Grundsatz kann in Ausnahmefällen abgewichen werden. Ab Waldbrandgefahrenstufe 4 kann durch die untere Forstbehörde der Wald für das Betreten gesperrt werden. Davon wird jedoch nur in Ausnahmefällen Gebrauch gemacht. Im Falle einer Sperrung wird der Wald an den Zugängen entsprechend durch Schilder gekennzeichnet.

Stadt organisiert Nachbarschaftshilfe

STORKOW ■ Zu Ihrer Unterstützung bei den vielen Problemen, die die gegenwärtige Corona-Krise mit sich bringt, hat die Stadt Storkow (Mark) eine Koordinierungsstelle für Nachbarschaftshilfe eingerichtet. Wer Hilfe benötigt beim Einkauf von Lebensmitteln und/oder Medizin sowie beim Essen nach Hause holen, kann sich von montags bis freitags zwischen 9 und 12 Uhr unter der Telefonnummer 033678 73642 melden. Dort wird kostenlos Hilfe organisiert. Nur die Kosten für die Waren fallen an. Bitte das Geld für die Waren bei der Übergabe bereithalten. Das Angebot richtet sich insbesondere an ältere und kranke Mitbürger*innen, die wegen der besonderen Risiken das Haus nicht verlassen können. Fahrten zum Arzt können leider nicht durchgeführt werden. Für diese ehrenamtlich Tätigen besteht ein Versicherungsschutz. Auf der neuen Onlineplattform www.wir-sind-storkow.de sind ebenfalls Meldungen möglich. Unterstützung für hilfsbedürftige und kranke Menschen bietet auch der Storkower Sportclub e.V. an. Er ist täglich von 10 bis 18 Uhr unter Tel. 0171 / 2072938 sowie per E-Mail unter famdarimont@hotmail.com erreichbar.

Corona-Verordnung: Was ist verboten? Was ist erlaubt?

Grundsätzliche Regeln: Mindestabstand zwischen Personen von 1,5 Metern; direkte Kontakte zu anderen Menschen vermeiden. Grundlage ist die „Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 in Brandenburg (SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung - SARS-CoV-2-EindV) vom 22. März 2020, geändert durch Verordnung vom 31. März 2020.

Das ist verboten: Treffen von mehr als zwei Personen in der Öffentlichkeit (ausgenommen: gemeinsam in einem Haushalt lebende Personen, Aufenthalt am Arbeitsplatz, Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs); Betreten öffentlicher Orte wie Wege, Straßen, Plätze, Grünanlagen und Parks (Ausnahmen: notwendige Arztbesuche, Aufsuchen des Arbeitsplatzes, Einkäufe,

Blutspende, triftiger Grund); Familienfeiern oder -treffen (Ausnahme: nur Mitglieder des eigenen Hausstandes); Sitzen auf Parkbänken; Benutzung von Spielplätzen, Spielen mit Kindern aus anderen Haushalten; Verlassen der eigenen Wohnung im Fall einer Quarantäne; touristische Übernachtungen in Hotels, Ferienwohnungen oder auf Campingplätzen; Osterfeuer; private und öffentliche Veranstaltungen wie Geburtstagsfeiern, Hochzeiten; Bootsausflüge und Schifffahrten aus touristischem Anlass

Das ist erlaubt: gegenseitige Besuche von Menschen, die nicht in einem Haushalt leben (Lebenspartner, ältere oder kranke Personen, Wahrnehmung des Sorgerechts, Begleitung von unterstützungsbedürftigen Personen und Minderjährigen, Beglei-

tung Sterbender sowie Teilnahme an Bestattungen im engsten Familienkreis); Ausflüge (unter Einhaltung der Vorgaben); individueller Sport und Bewegung an der frischen Luft, Spazieren gehen, Joggen, Fahrradfahren (unter Einhaltung des Gebots des Mindestabstands zu allen Menschen, die nicht in einem Haushalt leben); Motorradausflüge/ Fahrradausflüge (allein, nicht in einer Gruppe); Paddeln, Rudern (nicht in der Gruppe); Gassigehen, Stallbesuche; Angeln und Jagd (Mindestabstand 1,5 Meter); Bewohnen von Ferienhäusern oder -wohnungen (im eigenen Besitz)

Verstöße: Der Brandenburger Bußgeldkatalog ist am 2. April in Kraft getreten. Wer zum Beispiel trotz Verbots öffentliche oder nichtöffentliche Veranstaltungen oder Versammlungen durchführt, dem droht

ein Bußgeld zwischen 500 bis 2.500 Euro. Die Teilnahme an solchen Veranstaltungen kann mit 50 bis 500 Euro geahndet werden. Wer eine Verkaufsstelle des Einzelhandels, für die keine Ausnahmeregelung vorgesehen ist, für den Publikumsverkehr öffnet, muss mit einem Bußgeld zwischen 1.000 bis 10.000 Euro rechnen. In besonderen Wiederholungsfällen kann eine Geldbuße bis zu 25.000 Euro betragen.

Das Ordnungsamt der Stadt Storkow (Mark) wird die Einhaltung der landesweiten Corona-Eindämmungsverordnung kontrollieren, auch am Wochenende und zu Ostern.

Mehr Corona-Informationen: www.corona.brandenburg.de www.storkow.de

IMPRESSUM

Herausgeberin: Stadt Storkow (Mark) - Die Bürgermeisterin, Rudolf-Breitscheid-Str. 74, 15859 Storkow (Mark)
Ansprechpartnerin Stadtverwaltung: Franziska Münn, Tel. 033678 68-462
E-Mail: muenn@storkow.de
Verlag/ Layout/ Schlussredaktion: Medienbüro

Gäding, Groß Eichholz 4, 15859 Storkow (Mark), Tel. 033760 206891,
E-Mail: storkow@medienbuero-gaeding.de
Verantw. im Sinne des Pressegesetzes: Cornelia Schulze-Ludwig
Druck: printworld.com GmbH, Weststraße 60,

09603 Großschirma
Verteilung: Eigenvertrieb Medienbüro Gäding
Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Herausgeber keine Haftung. Gestalte-

te Anzeigen, Texte und Fotos sind urheberrechtlich geschützt. Eine Verwendung durch Dritte bedarf der schriftlichen Genehmigung.
Redaktionsschluss: 7. April 2020
Der nächste reguläre Lokalanzeiger erscheint am 24. April 2020 und wird an alle erreichbaren Haushalte von Storkow (Mark) verteilt.